



Umsetzung der Empfehlungen
aus der zurückliegenden Evalua-
tion Militärgeschichtliches For-
schungsamt (MGFA), Potsdam

**Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation
Militärgeschichtliches Forschungsamt (MGFA), Potsdam**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	7
B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums der Verteidigung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	11
C. Stellungnahme und Beschlussvorschlag	13

Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom Oktober 2004 hat der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) in der zweiten Jahreshälfte 2005 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. Die Bewertungsgruppe hat das MGFA am 4. und 5. Oktober 2005 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs und der vom Institut vorgelegten Informationen einen Bewertungsbericht vorbereitet. Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 29. November 2005 den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 19. Mai 2006 verabschiedet. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurde gebeten, den Wissenschaftsrat nach spätestens drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Das BMVg hat auf Bitte des Generalsekretärs des Wissenschaftsrates vom 26. März 2009 im Mai 2009 einen Bericht über die zwischenzeitliche Entwicklung am MGFA vorgelegt.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Berichtes am 6. Oktober 2009 den Entwurf der Stellungnahme und den Beschlussvorschlag erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme und den Beschluss am 13. November 2009 verabschiedet.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

In seiner Stellungnahme von 2006 hatte der Wissenschaftsrat anerkannt, dass das MGFA als bundesweit einzige militärhistorische Forschungseinrichtung die geschichtswissenschaftliche Forschung an deutschen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf insgesamt hohem wissenschaftlichem Niveau um einen wesentlichen Forschungsbereich ergänzt und damit einen wichtigen Beitrag für die Geschichtswissenschaft leistet. Ferner würdigte der Wissenschaftsrat, dass das Forschungsamt zugleich durch seine Grundlagenforschung entscheidende Voraussetzungen für eine kritisch verstandene Traditionspflege der Bundeswehr schafft. Die Stellungnahme betrachtet die am MGFA erstellten Lehrmaterialien als Grundlage für die staatsbürgerliche Bildung der Soldatinnen und Soldaten und somit als einen unverzichtbaren Beitrag der Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft. Die Verbindung von militärhistorischer Grundlagenforschung und Ausbildungsdienstleistungen gelinge dem MGFA jedoch nicht immer auf überzeugende Weise.

Die Forschungsprojekte, die seinerzeit realisiert waren bzw. bearbeitet wurden, seien von wissenschaftlich guter bis sehr guter Qualität. Die Wahl des Forschungsschwerpunkts im Bereich der deutschen Militärgeschichte nach 1945 sei sinnvoll, da die militärhistorische Erforschung dieses Zeitraums an keiner anderen Forschungsstelle in Deutschland betrieben werde. Auf diesem Gebiet gelinge es dem Forschungsamt, wesentliche neue Erkenntnisse zu generieren und wertvolle Impulse für die deutsche und die osteuropäische Forschung zu geben.

Positiv hervorzuheben sei ferner die vielfältige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Engagement des Forschungsamts reiche hier vom Angebot wissenschaftlicher Praktika bis hin zur Betreuung von Promotionen, u. a. in einem eigenen Doktorandenkolloquium.

Politik, Behörden, Gerichte und Privatpersonen seien in beträchtlichem Umfang an einer historischen Beratung und Information durch das MGFA interessiert, die häufig kurzfristig erfolgen solle. Diese Beratungs- und Informationsdienstleistungen sind nach Einschätzung des Wissenschaftsrates von guter Qualität und ausreichend an die militärhistorische Grundlagenforschung des Forschungsamtes rückgebunden.

Daneben hatte der Wissenschaftsrat eine Reihe von auch strukturellen Defiziten festgestellt und Empfehlungen ausgesprochen, die darauf abzielen, die Forschungs-

leistungen des MGFA weiter zu stärken und die in Teilen mangelhafte Verbindung von Forschung und Ausbildungsdienstleistungen zu verbessern. Dabei sollten insbesondere die folgenden Aspekte beachtet werden:

- Entscheidend für die zukünftige Entwicklung des Forschungsamts sei die Neuordnung der Leitungsfunktion der Einrichtung. Die wissenschaftliche Amtsleitung solle künftig über eine umfassende Entscheidungskompetenz sowohl mit Blick auf alle wissenschaftlichen Aspekte als auch den Einsatz des wissenschaftlichen Personals und über einen direkten Kontakt zum BMVg verfügen. Diese wissenschaftliche Amtsleitung, die zivil oder militärisch besetzt werden könne, solle über die notwendigen wissenschaftlichen und formalen Voraussetzungen für die Berufung auf eine Professur verfügen und gemeinsam mit einer benachbarten Hochschule berufen werden. Die Besetzung der wissenschaftlichen Amtsleitung solle befristet erfolgen, aber uneingeschränkt verlängerbar sein. Der wissenschaftlichen Amtsleitung solle eine Verwaltungsleiterin bzw. ein Verwaltungsleiter zur Seite gestellt werden. Dabei sei es unabdingbar, die Kompetenzen beider Positionen eindeutig voneinander abzugrenzen.
- Das Aufgabenspektrum des MGFA sei zu breit angelegt. Das Forschungsamt solle sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Dazu zählten neben der Forschung die Beratung und Information offizieller Stellen und Privatpersonen in historischen Fragen. Ferner gehöre zu den unverzichtbaren Aufgaben des MGFA die Erstellung von Lehrmaterialien für die historische Bildung der Soldatinnen und Soldaten. Insbesondere letztere sei deutlich stärker als bislang an die aktuelle (militär-) historische Forschung rückzukoppeln. Entsprechendes gelte für die seit Anfang 2005 hinzugekommene Aufgabe der Unterstützung der Auslandseinsätze der Bundeswehr durch die Erstellung von historisch-politischen Informationsmaterialien über die jeweiligen Staaten oder Regionen. Derzeit sei das MGFA bei diesem Aufgabenschwerpunkt weitgehend auf externe Experten angewiesen. Dies solle sich in Zukunft ändern.
- Die Fachaufsicht über die beiden militärhistorischen Museen – das Luftwaffenmuseum in Berlin-Gatow und das Militärgeschichtliche Museum in Dresden – sei am MGFA nicht zu leisten. Die Museen sollten daher eine eigene Rechtsform erhalten und mit eigenen wissenschaftlichen Beratungsgremien ausgestattet werden.
- Die Forschungsweisung solle künftig nur noch mittel- statt langfristig angelegt werden und dem MGFA sollten größere Gestaltungsspielräume als bisher gewährt

werden. So solle eine bessere Rückbindung der Forschung an die aktuelle geschichtswissenschaftliche Entwicklung erreicht und eine höhere Flexibilität der Themenwahl ermöglicht werden.

- Das Forschungsamt bedürfe dringend einer erkennbaren Forschungsperspektive, die eine Ziel führende Wahl der Forschungsthemen und Fragestellungen ermögliche. In diesem Zusammenhang solle das dominante traditionelle Verständnis von Militärgeschichte konzeptionell überdacht und um neuere gesellschafts- und kulturgeschichtliche Ansätze erweitert werden. Problemorientierte Fragestellungen und eine international vergleichende Perspektive sollten den derzeitigen, an historischen Zeiträumen orientierten Zugriff ergänzen, um den Anschluss an den aktuellen Stand der allgemeinen Geschichtswissenschaft und der internationalen militärhistorischen Forschung herzustellen.
- Die Schwerpunktsetzung im Bereich der deutschen Militärgeschichte nach 1945 solle nicht zu einer Marginalisierung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem 2. Weltkrieg führen. Die Auseinandersetzung mit der Rolle der Wehrmacht im 2. Weltkrieg müsse zentraler Bestandteil einer kritischen Reflexion deutscher (Militär-) Geschichte in Bundeswehr, Politik und Gesellschaft bleiben und angemessen in den Lehrmaterialien berücksichtigt werden. Die Militärgeschichte Deutschlands vor 1914 sowie übergreifende Themen mit aktuellem Bezug sollten zu sichtbaren Elementen im Forschungsprogramm des MGFA werden.
- Hindernisse, die Forschungsk Kooperationen und die Akquisition von Drittmitteln bislang erschwert hätten, sollten von Seiten des BMVg dringend abgebaut werden, um dem MGFA eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Forschungsbereich sowie die Einwerbung von Drittmitteln uneingeschränkt zu ermöglichen.
- Nachdrücklich wird empfohlen, die Personalpolitik am Forschungsamt den Erfordernissen wissenschaftlicher Arbeit anzupassen und auf diese Weise die Voraussetzungen für eine tragfähige Forschungsplanung zu schaffen. Der Personalmangel in der Forschungsabteilung solle zeitnah durch eine interne Stellenumverteilung behoben werden. Darüber hinaus solle das quantitative Verhältnis zwischen Soldatinnen und Zivilistinnen sowie Soldaten und Zivilisten bei den wissenschaftlichen Beschäftigten am MGFA sich nicht weiter zu Lasten der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschieben, sondern ein ausgewogenes Verhältnis angestrebt werden. Dies sei erforderlich, da insbesondere die kurzfristige Abberufung

von militärischen Beschäftigten des MGFA in andere Bereiche der Bundeswehr eine längerfristig angelegte Projektplanung behindere.

- Befristete Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Umfang von 10 % aller Stellen sollten eingerichtet werden, um eine größere thematische Flexibilität und eine forschungsstrategische Ergänzung hausinterner fachlicher Kompetenz zu gewährleisten.
- Die rechtliche Struktur einer militärischen Dienststelle sei insgesamt für diese Forschungseinrichtung nicht geeignet. Dringend erforderlich sei eine Rechtsform, in der die verschiedenen Aufgaben der Einrichtung (Grundlagenforschung, Beratung, Ausbildung) angemessen und im Interesse des BMVg wahrgenommen werden könnten.

B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums der Verteidigung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Bundesminister der Verteidigung betont, dass sein Haus die Empfehlungen des Wissenschaftsrates umfassend geprüft und weitgehend umgesetzt habe. Zugleich hebt er hervor, dass er mit Blick auf den besonderen Charakter einer Ressortforschungseinrichtung beabsichtige, einige Vorschläge des Wissenschaftsrates nicht zu übernehmen.¹

Aufgegriffen hat das BMVg nach eigener Aussage vor allem folgende Empfehlungen und Forderungen des Wissenschaftsrates:

- Aufgrund einer neuen Forschungsweisung für das MGFA, die am 1. Januar 2009 in Kraft getreten sei, werde es dem Forschungsamt ermöglicht, flexibel auf Veränderungen in der Wissenschaftslandschaft und bei der Bundeswehr zu reagieren. So bestimme die Forschungsweisung die inhaltlichen Grundlinien der wissenschaftlichen Arbeit des MGFA, verzichte aber darauf, einengende Feststellungen hinsichtlich der einzelnen Themen oder angewandten Methoden zu treffen.
- Mit dem Großprojekt „Kriegsenden – Nachkriegsordnungen – Folgekonflikte“ als Schwerpunktbereich seit 2005 im neu aufgestellten Forschungsbereich I habe das MGFA der Forderung des Wissenschaftsrates Rechnung getragen, aktuelle Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft in die Forschungsarbeit einzubeziehen.
- Seit dem Wintersemester 2007/08 sei die Zusammenarbeit des Forschungsamtes mit der Universität Potsdam weiter intensiviert worden. Gemeinsam mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr und dem Lehrstuhl für Militärgeschichte an der Universität Potsdam sei der in Deutschland einzigartige Masterstudiengang „Military Studies“ eingerichtet worden. Die Resonanz auf den neuen Studiengang sei sowohl seitens der Studierenden als auch der Presse und der Öffentlichkeit allgemein positiv.
- Die vom Wissenschaftsrat thematisierte Drittmittelproblematik sei dem BMVg bekannt. Er bemühe sich daher, bestehende Hindernisse für die Akquisition von Drittmitteln seitens des MGFA beim Bundesminister der Finanzen zu überwinden. Als ermutigenden ersten Schritt auf diesem Weg betrachtet der BMVg die Beteili-

¹ Bundesminister der Verteidigung an den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Berlin, 4. Mai 2009, Bericht des Bundesministers der Verteidigung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Militärgeschichtlichen Forschungsamt vom 19. Mai 2006.

gung des Forschungsamtes an dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekt „Berliner Mauer“, das seit 2006 zusammen mit dem Institut für Zeitgeschichte Berlin und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU) durchgeführt werde.

Dagegen hat das BMVg im Wesentlichen diejenigen Empfehlungen und Forderungen des Wissenschaftsrates nicht umgesetzt, welche die Personalpolitik betreffen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Leitungsfunktion des MGFA im Besonderen als auch der Personalstruktur des Forschungsamtes im Allgemeinen:

- Aus Sicht des BMVg ist das MGFA als Ressortforschungseinrichtung gleichzeitig Forschungseinrichtung und militärische Dienststelle. Erst das Zusammenspiel dieser Faktoren verleihe dem Forschungsamt seine Daseinsberechtigung. Explizit mit dieser Begründung besteht das BMVg auch weiterhin auf der vorhandenen Doppelspitze des MGFA – militärischer Amtschef und ziviler „Chefwissenschaftler“. Die Leitung des Forschungsamtes durch einen wissenschaftlich ausgewiesenen Offizier trage den Besonderheiten einer Ressortforschungseinrichtung Rechnung und sei deshalb integraler Bestandteil der Konzeption des MGFA im Geschäftsbereich des BMVg. Ausdrücklich stellt der Bericht fest, dass Änderungen mit Blick auf die Rechtsform und Struktur des Forschungsamtes nicht beabsichtigt seien.
- Folgerichtig aus Sicht des BMVg werde die Personalpolitik daher auch künftig nicht vorrangig – wie vom Wissenschaftsrat gefordert – an den Bedarfen wissenschaftlicher Arbeit ausgerichtet. Im Interesse des Dienstherrn liege nicht „allein fachwissenschaftliche Expertise [...], sondern die Integration in das System Bundeswehr“.

C. Stellungnahme und Beschlussvorschlag

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das MGFA aufgrund einer zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Forschungsweisung in die Lage versetzt wurde, künftig flexibler auf aktuelle Entwicklungen und Tendenzen in der historischen Forschung zu reagieren. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass gegenüber der vorherigen Situation eine größere Offenheit bei der Themenwahl erreicht wurde. Ferner anerkennt der Wissenschaftsrat, dass das MGFA bereits seit 2005 mit der Einrichtung des Großprojekts „Kriegsenden - Nachkriegsordnungen – Folgekonflikte“ das herkömmliche Verständnis von Militärgeschichte um problemorientierte Fragestellungen bereichert und sich für neuere geschichtswissenschaftliche Ansätze geöffnet hat.

Erfreulich ist weiterhin, dass das Forschungsamt seine bereits zuvor guten Lehrkooperationen mit der Universität Potsdam durch die Einrichtung des gemeinsam getragenen Masterstudienganges „Military Studies“ weiter intensiviert hat. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem MGFA erneut, über die Zusammenarbeit in der Lehre hinaus auch gemeinsame Berufungen mit der Universität Potsdam und den Berliner Universitäten anzustreben. Dies würde neben einem noch stärkeren fachlichen Austausch auch die Sichtbarkeit des Forschungsamtes in der *scientific community* weiter verbessern.

Der Wissenschaftsrat unterstützt die Bestrebungen des BMVg, die vorhandenen Hürden bei der Akquisition von Drittmitteln zu beseitigen.

Der Wissenschaftsrat bekräftigt nachdrücklich die seinerzeit im Bewertungsbericht zum MGFA formulierte Einschätzung, dass die schwache Position der Forschungsleitung mit der vorhandenen Struktur und den sehr eingeschränkten Kompetenzen für herausragende Historikerinnen und Historiker wissenschaftlich wenig attraktiv ist. Er wiederholt daher mit Nachdruck die Empfehlung nach einer wissenschaftlichen Leitung des gesamten Forschungsamtes. Auf diese Weise würde ein wesentlicher Beitrag zu einer Stärkung der wissenschaftlichen Ausrichtung des MGFA geleistet, was sich wiederum auf das gesamte Aufgabenspektrum des Forschungsamtes positiv auswirken würde.

Als in ähnlicher Weise unbefriedigend wie die Ausführungen des BMVg zur Leitungsfunktion des MGFA erachtet der Wissenschaftsrat dessen Kommentare zur Perso-

nalpolitik im Bereich der wissenschaftlichen Beschäftigten. Auch hier unterstreicht der Wissenschaftsrat erneut seine bereits in der Stellungnahme geäußerte Kritik, dass die Personalpolitik am MGFA eine sinnvolle Forschungsplanung erschwere und den Forschungsbereich insgesamt schwäche. In zweierlei Hinsicht weicht das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr in Strausberg, das von einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates im April 2009 besucht wurde, mit Blick auf die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Personals deutlich vom MGFA ab: Erstens sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fast ausschließlich Zivilisten; zweitens waren zum Stichtag am 31. Dezember 2007 von 20 institutionellen Stellen für wissenschaftliches Personal acht Stellen befristet besetzt. Es ist kaum nachvollziehbar, dass es dem Strausberger Institut problemlos gelingt, mit Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern vorwiegend aus dem zivilen Bereich Forschung zu betreiben, während das BMVg hinsichtlich des MGFA zugleich die Empfehlung des Wissenschaftsrates, zukünftig ein quantitativ ausgewogenes Verhältnis zwischen Soldatinnen und Zivilistinnen bzw. Soldaten und Zivilisten anzustreben, zurückweist. Ferner ist unverständlich, dass das BMVg die Empfehlung des Wissenschaftsrates, 10 % aller Stellen des MGFA als befristete Stellen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler einzurichten, unkommentiert lässt. Dies gilt umso mehr, als das fachlich ebenfalls dem BMVg unterstellte Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr beinahe die Hälfte seiner Stellen im wissenschaftlichen Bereich mit Nachwuchskräften befristet besetzt hat. Gerade diese Personalpolitik verschafft dem Strausberger Institut ein im Vergleich zum MGFA hohes Maß an für wissenschaftliches Arbeiten unverzichtbarer Flexibilität und fördert zudem die Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Ansätze.² Die im Bewertungsbericht gezogene und ausführlich begründete Schlussfolgerung, dass das BMVg im Interesse von qualitativ hochwertiger Forschung und entsprechenden Dienstleistungen seine Personalpolitik verstärkt an der Logik wissenschaftlicher Arbeit statt ausschließlich an der Betriebslogik der Bundeswehr orientieren solle, gilt nach wie vor.

Der Wissenschaftsrat bedauert, dass das BMVg zu einigen für die weitere Entwicklung des MGFA ausgesprochenen Empfehlungen nicht Stellung bezieht. So findet sich keine Kommentierung der Empfehlung, das derzeit zu breit angelegte Aufgabenspektrum des Forschungsamtes zu beschränken und die Arbeit der Einrichtung auf Kernaufgaben zu konzentrieren. Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Einschät-

² Vgl. Stellungnahme zum Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr (SWInstBw), Strausberg (Drs. 8965-09), A.II.2. und B.III.2.

zung, dass zudem die Fachaufsicht über die beiden militärhistorischen Museen am MGFA nicht geleistet werden kann. Ebenso wenig geht das BMVg auf die Forderung des Wissenschaftsrates ein, dass die Schwerpunktsetzung im Bereich der deutschen Militärgeschichte nach 1945 nicht zu einer Vernachlässigung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Zweiten Weltkrieg führen dürfe. Auch die Empfehlung, die Militärgeschichte Deutschlands vor 1914 zu einem sichtbaren Element im Forschungsprogramm des MGFA werden zu lassen, bleibt unbeachtet.